



Konzept zur Neustrukturierung des Themenfeldes „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“

**Beschluss der Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
1. März 2023**

Zusammenfassung

1. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund neuer Aufgaben, veränderter Anforderungen und Erwartungshaltungen sowie gesteigerter Sensibilität für Fragen des Missbrauchs hat die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Jahr 2022 Eckpunkte zur Neustrukturierung des Themenfeldes „Sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen“ beschlossen.

Grundlage dieser Weiterentwicklungen sind fortlaufend geführte Sondierungsgespräche, unter anderem mit dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz, Vertreterinnen und Vertretern der Interventions- und Präventionsbeauftragten der (Erz-)Diözesen, der Deutschen Ordensobernkongregation (DOK), dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) sowie der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).

2. Ziele der Neustrukturierung

Zentrales Ziel der Neustrukturierung ist es, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexuellem Missbrauch und Gewalterfahrungen in den (Erz-)Diözesen effektiv und kontinuierlich zu verbessern. Dies bedeutet konkret:

- Verstetigung, Bündelung und Weiterentwicklung der Regelwerke und Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung des Leids;
- die Belange der Betroffenen und ihre Perspektive konsequent zu berücksichtigen und einzubeziehen;
- die Einbindung externer Kompetenz und relevanter Akteure zu institutionalisieren.

Herausgeberin
Dr. Beate Gilles
Generalsekretärin
der Deutschen Bischofskonferenz

Redaktion
Matthias Kopp (verantwortl.)
Pressesprecher

Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 103 214
Fax: +49 (0) 228 103 254
E-Mail: pressestelle@dbk.de

dbk.de
facebook.com/dbk.de
twitter.com/dbk_online
youtube.com/c/DeutscheBischofskonferenz

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung sind:

- ein jährliches Berichtswesen, das der Dokumentation der Maßnahmen und Prozesse dient und damit den Umgang der (Erz-) Diözesen mit Fragen des sexuellen Missbrauchs offenlegt;
- einheitliche und verbindliche Normen und Standards
- sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelwerke, Maßnahmen und Prozesse.

3. Elemente der Neustrukturierung

Expertenrat

Kernelement der Neustrukturierung ist der Expertenrat. Zwei der bis zu zehn Mitglieder werden durch den Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz entsandt. Die weiteren Mitglieder des Expertenrats werden durch eine Auswahlkommission bestimmt, der kein kirchlicher Vertreter angehört.

Die Mitglieder des Expertenrats sollen verschiedenen Disziplinen und Professionen angehören mit Expertise im Themenfeld sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen (z. B. Recht, Medizin, Psychologie, Soziologie, Kriminalistik) sowie Kenntnis in den Bereichen Monitoring, Prozess- und Qualitätsmanagement.

Der Expertenrat etabliert ein zweiteiliges verbindliches Berichtswesen zu den bestehenden Regelwerken, Maßnahmen und Prozessen in den deutschen (Erz-)Diözesen zum Umgang mit Fragen des sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen:

- Jahresbericht: Zahlen und Fakten aus allen (Erz-)Diözesen zu ihren Maßnahmen (bspw. Anzahl der Präventionsschulungen, Anzahl der Interventionsfälle, Anzahl und Höhe der übernommenen Therapieleistungen) und Strukturen (z. B. Gremien und Beschäftigte in diesem Bereich);
- zusätzlich in einzelnen (Erz-)Diözesen vor Ort Erhebungen zur Umsetzung der Regelwerke, Maßnahmen und Prozesse im Themenfeld in einem rotierenden Verfahren.

Die (Erz-)Diözesen verpflichten sich zur Umsetzung des zweiteiligen Monitoringprozesses. Auf Basis dieses Monitorings benennt der Expertenrat Entwicklungen sowie Verbesserungsbedarfe. Der Rat erarbeitet Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserungsbedarfe, ggf. zur Anpassung der Regelwerke und Prozesse. Die Expertise der diözesanen Praxis soll Berücksichtigung finden. Im Mittelpunkt stehen die Qualitätssicherung, Standardisierung und Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen und Prozesse.

Weitere Aufgaben des Expertenrates sind:

- die Zusammenarbeit mit staatlichen und anderen Stellen;
- eine gemeinsame Jahrestagung mit der bischöflichen Fachgruppe und dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen und

Entwicklungen im Themenfeld sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen. Die Jahrestagung kann auch ein Forum für den Austausch beispielsweise mit staatlichen Stellen sowie für die gesellschaftliche und politische Diskussion sein.

Betroffenenbeirat

Die Überlegungen zur Neustrukturierung sind begleitet vom intensiven Austausch mit dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz. Die gemeinsamen Gespräche sind getragen von der Überzeugung, dass innerhalb des Themenkomplexes sexualisierter Gewalt die konsequente Berücksichtigung und der Einbezug der Betroffenenperspektive unverzichtbar ist. Dieser Grundsatz ist wesentlich für gelingende Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Anerkennung des Leids. Mit der Beteiligung des Betroffenenbeirates im Expertenrat wird diese Perspektive sichergestellt.

Hauptziele der Arbeit des Betroffenenbeirates sind:

- Beratung und Begleitung der Deutschen Bischofskonferenz im Themenfeld sexueller Missbrauch und Gewalterfahrungen;
- Einbringen der Betroffenenexpertise in die jeweiligen Gremien und deren Aufgabenstellungen;
- eine konsequente Beteiligung des Betroffenenbeirats.

Diese Ziele finden ihren Niederschlag durch:

- Vertretung der Betroffenenexpertise in den Beratungen des Expertenrats;
- Vernetzung der Betroffenenbeiräte auf der Ebene der (Erz)Diözesen durch eine Jahrestagung, die vom Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz organisiert wird;
- regelmäßigen Austausch (halbjährlich) mit Mitgliedern der bischöflichen Fachgruppe;
- kritische Begleitung und Kommentierung der Aktivitäten und Verlautbarungen der katholischen Kirche sowie gegenüber dem Expertenrat im Themenfeld sexualisierter Gewalt.

Der Betroffenenbeirat erhält für seinen Aufgabenbereich eine fachliche und organisatorische Unterstützung, die nur ihm unterstellt ist.

Bischöfliche Fachgruppe

Die bischöfliche Fachgruppe für Fragen sexuellen Missbrauchs und von Gewalterfahrungen bildet die Verankerung des Querschnittsthemas ab. Der Vorsitzende der Fachgruppe und sein Stellvertreter vertreten die Deutsche Bischofskonferenz in diesen Fragen nach innen und außen.

Die bischöfliche Fachgruppe ist ein Fachausschuss von mindestens fünf Bischöfen, die zum Teil bereits Mitglieder in Kommissionen sind, die für das Themenfeld Relevanz haben. Dazu zählen beispielsweise die Pastoralkommission, die Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste, die Kommission für Erziehung und Schule, die Jugendkommission, die Kommission für Ehe und Familie sowie die Caritaskommission. Die Frühjahrs-

Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz 2023 hat zu weiteren Mitgliedern der bischöflichen Fachgruppe neben Bischof Dr. Helmut Dieser (Aachen) und Erzbischof Stephan Burger (Freiburg) gewählt: Bischof Dr. Michael Gerber (Fulda, Vorsitzender der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste), Bischof Dr. Franz Jung (Würzburg, Vorsitzender des Verbandsrates des Verbandes der Diözesen Deutschlands), Bischof Dr. Peter Kohlgraf (Mainz, Vorsitzender der Pastorkommission), Bischof Dr. Stefan Oster SDB (Passau, stellvertretender Vorsitzender der Jugendkommission) und Bischof Heinrich Timmerevers (Dresden-Meißen). Diese Besetzung ist Ausdruck der breiten Verankerung des Themas als Querschnittsthema in der Deutschen Bischofskonferenz. Die Amtszeiten gestalten sich analog zu den Bischöflichen Kommissionen.

Zentrale Aufgaben der Fachgruppe sind:

- die Zusammenarbeit mit dem Expertenrat und dem Betroffenenbeirat;
- die Scharnierfunktion zwischen Gremien der Deutschen Bischofskonferenz und dem Expertenrat;
- die Vertretung der Deutschen Bischofskonferenz im Fachbereich von Kirche, Politik und Gesellschaft;
- die Entgegennahme der vom Expertenrat erarbeiteten Empfehlungen zu Regelwerken, Maßnahmen, Prozessen und weiteren Themen sowie der verschiedenen vorgesehenen Berichte und deren Beratung, außerdem die Entwicklung einer Empfehlung für die Gremien der Deutschen Bischofskonferenz;
- die Koordination der Themen Missbrauch und Gewalterfahrungen mit Blick auf deren Entwicklungen und Handlungsbedarfe.

4. Fortführung bestehender Institutionen und Strukturen

Seit der *Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland* (Juni 2020) wurden durch Unabhängige Aufarbeitungskommissionen in den (Erz-)Diözesen zentrale Strukturen für die unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche aufgebaut. Die Entscheidung über finanzielle Anerkennungsleistungen trifft seit 2021 die Unabhängige Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA). Diese Aufgaben werden auf Basis ihrer Ordnungen fortgeführt.

5. Nächste Schritte

Die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat die weiteren Schritte für die Umsetzung dieses Konzepts beschlossen: Als Nächstes werden die Regelwerke für den Expertenrat, den Betroffenenbeirat und die bischöfliche Fachgruppe erarbeitet und abgestimmt. Dann wird die Auswahlkommission für den Expertenrat aufgestellt, damit dieser ab dem 1. Januar 2024 tätig werden kann.